

FAQ (Frequently asked questions)/ Häufig gestellte Fragen

- 1 -

➤ **Warum muss ich für meinen Wartungsbetrieb einen Stufe 3 Prüfer beschäftigen?**

Der Stufe 3 Prüfer muss die technische Verantwortung für die ZfP Einrichtung und das ZfP Personal übernehmen. Er muss Prüfverfahren und die anzuwendenden Prüftechniken auswählen. Er muss die ZfP bezogenen Arbeitsanweisungen prüfen, genehmigen und die korrekte Umsetzung gewährleisten.

➤ **Darf ich einen externen Stufe 3 Prüfer per Vertrag bei mir beschäftigen?**

Ja das ist möglich und zulässig. Gerade in kleineren Firmen müssen die typischen Stufe 3 Tätigkeiten nicht kontinuierlich ausgeübt werden. Es muss aber vertraglich geregelt sein, dass der externe Stufe 3 Prüfer im Rahmen seiner Tätigkeit weisungsbefugt ist. Er muss bei anstehenden Problemen kurzfristig erreichbar sein.

➤ **Darf der Stufe 3 Prüfer auch selber Bauteile prüfen?**

Gemäß EN4179 darf ein Stufe 3 Prüfer nur dann Bauteile selber prüfen, wenn ein Nachweis der entsprechenden Befähigung in der praktischen Prüfung enthalten war. Eine praktische Stufe 2 Prüfung stellt einen solcher Nachweis dar.

➤ **Ist ein Stufe 1 Prüfer für die Durchführung der ZfP-Tätigkeiten ausreichend?**

Ein Stufe 1 Prüfer muss falls erforderlich , in dem jeweiligen Verfahren durch eine Person der Stufe 2 oder 3 angeleitet oder überwacht sein. Ein Stufe 1 Prüfer darf mit schriftlicher Genehmigung der verantwortlichen Stufe-3-Person Auswertungen und Beurteilungen eines spezifischen Erzeugnisses oder einer Erzeugnisform im Hinblick auf die Annahme oder Zurückweisung in dem Verfahren durchführen, für das die Zulassung für nach den von der zuständigen Stufe-3-Person genehmigten Prüfanweisungen erfolgt.

Das bedeutet, dass in einigen Fällen kein Stufe 2 Prüfer notwendig ist. In vielen NTMs (NTM = Nondestructive Testing Manual) wird von den Fluggeräteherstellern aber zwingend ein Stufe 2 Prüfer für die Prüfdurchführung gefordert. In diesen Fällen ist Stufe 1 Prüfpersonal nicht ausreichend.

➤ **Wer lässt das Prüfpersonal zu?**

Zulassungen stellt der Arbeitgeber aus. Gemäß EN4179 ist dafür eine Zulassungsvorschrift zwingend erforderlich. Der notwendige Inhalt einer solchen Zulassungsvorschrift ist in Kapitel 4 der EN4179 ausführlich beschrieben.

FAQ (Frequently asked questions)/ Häufig gestellte Fragen

- 2 -

-
- **Wie kann ich erkennen, ob das Prüfpersonal, welches ich beschäftigen möchte die erforderliche Qualifizierung erfahren hat?**

Aus den Qualifikationsnachweisen muss hervorgehen, dass die Ausbildung und Prüfung gemäß EN4179 erfolgte. Für Prüfer in Part 145 Betrieben wird seit 2003 von der EASA zusätzlich gefordert, dass die Prüfungen von einem NANDTB geleitet werden. Wenn es sich um Qualifikationsnachweise handelt welche von NANDTB genehmigten Anbieter für ZfP Ausbildung ausgestellt wurden, ist der Nachweis damit erbracht. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie den Herausgeber der Qualifikationsnachweise und lassen bestätigen dass die Forderungen der AMC145 A.30.f erfüllt sind.

- **Darf ein Part 145 Betrieb (Wartungsbetrieb) einen externen Stufe 2 Prüfer bei Bedarf beschäftigen, wenn er keinen eigenen Stufe 3 Prüfer hat?**

Nein , das ist nicht zulässig. Falls es keinen Stufe 3 Prüfer (weder intern noch per Vertrag gebunden) gibt, muss die Prüfung an eine andere Firma (mit D1 Rating) vergeben werden.